



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes wird beglaubigt

Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf, den 20.12.2001

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Fachbereich Vermessung

A. Gajda
Obervermessungsrat

Abzeichnung



Textliche Festsetzungen

- In den Dauerkleingärten dürfen nur eingeschossige Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, Geräteraum und überdachter Freisitz 24 m² nicht überschreiten. Ein eingeschossiges Vereinshaus, das mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten in Einklang steht, ist zulässig
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs.1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan VII - 273

für das Grundstück

Spandauer Damm 152 (teilweise)

im Bezirk Charlottenburg – Wilmersdorf
Ortsteil Charlottenburg

Zeichenerklärung

Festsetzungen	
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	
Kleinsiedlungsgebiet (0.2 BauAVO)	WR
Reines Wohngebiet (0.3 BauAVO)	WR
Allgemeines Wohngebiet (0.4 BauAVO)	WR
Besonderes Wohngebiet (0.4a BauAVO)	WR
Dorfgebiet (0.5 BauAVO)	WR
Mischgebiet (0.6 BauAVO)	WR
Kerngebiet (0.7 BauAVO)	WR
Gewerbegebiet (0.8 BauAVO)	GE
Industriegebiet (0.9 BauAVO)	GI
Sondergebiet (Erholung) (0.10 BauAVO)	SO
Sonstiges Sondergebiet (0.11 BauAVO)	SO
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (0.12 BauAVO)	WR 2Wo
Geschossflächenzahl als Höchstmaß (0.13 BauAVO)	GF
Geschossfläche als Mindest- und Höchstmaß (0.14 BauAVO)	GF
Baumassenzahl (0.15 BauAVO)	BM
Flächen für den Gemeinbedarf	SCHULE
Verkehrsflächen	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
Private Verkehrsfläche	PRIVATVERKEHRSFLÄCHE
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	GASWERK
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen	HOCHSPANNUNGSLEITUNG
Anpflanzungen von Blumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	ANPFLANZUNGEN
Sonstige Festsetzungen	STÄLCHER
Umgrenzungen von	WASSERFLÄCHE
Eintragungen als Vorschlag	SONSTIGE EINTRAGUNGEN
Planunterlage	GRANZ

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde liegt die Bauzeichnungsverordnung (BauZVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichnungsverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 13.9.2000
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt
Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Trill Profé Jahnke
Amtsleiter Bezirksstadträtin Amtsleiter

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 02.10.2000 bis einschließlich 03.11.2000 öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 07.12.2000 beschlossen.

Berlin, den 12. Dezember 2000
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt
Stadtplanungsamt

Jahnke
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 3. Juli 2001

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bauwesen und Umweltschutz

Straßmeier
Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 1. Dezember 2001 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 588 verkündet worden.